



1
pres. den 21 Febr 1742.

Magnifice
Academia Rector!

Großmüthige Beyfallge,
besondere, theilbare Besche und
Beygelasste,

Beygelasste Person,

Dieselben großmüthig
ihnen sitzendes Wort
zulassen, welches gehalten
ob dem beehrenden, zofal.
dem, untern, Herrschaft,
nach, Herr, d. Gottlieb Fri.
derici, Med. Rath. allezeit,
nach dem langwierigen
aüßersandenen, zofal.
Brauchheit, am 17. Febr.
womit.

So.
den 21 Febr. 1742.

Wiat!

Johann
 von
 ...
 ...
 ...

Deum Magnifico Populorum
 Populorum et ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Zwischen dem Heut Dienstage nach dem fünften Donntag nach Trinitatis war der Vierte Monats-Tag July dieses Eintausend Driehundert und Ein
 und Vierzigsten Tags, am Mittwuch zwischem 9. und 10. Ufr. bei dem Herrn Rector Magnifico Tit. Herrn D. Johann Baptist Waidinger Prof. Publ. Herr D. Gottlieb Friderici alle
 dicine Doctoribus anwesend und bitten lassen, dass nach so unterschieden sein Testament und letzten Willen geneigt zu übergeben, bezug aber wegen der gestandenen Unmöglichkeit
 an gewöhnlicher gewöhnlicher Stelle mit vorzuzusetzen, dass daher der Herr Rector Magnificus gewisse Personen aus dem Mittel der Universität, seien für die beiden Acten
 vor ihm vorzuzusetzen zu lassen, zu ihm in seine Verfügung abzuordnen geneigt müßten. Da er nun die Magnificenz des Herrn Rector wegen dieser Sache gestanden, und
 seit dem Mittwuch am 5. Ufr. Herrn M. Johann David Eschenwanner, der seit Concilio Professor, und Herr D. Johann Gottlieb Diegel, der seit Prof. Publ. und Academia
 Syndicum selbst mit dem Actuarius Academia abgemachten Herrn D. Friderici in seine an dem Neuen Neumarkt bestehende Verfügung zu setzen sich abgeordnet, dieselben
 auch sich selbst mit ael. uel. dazu begaben, und mit vorzuzusetzen Herrn D. Friderici angehalten in seiner eine Treppe lang vor dem die Gasse vorübergehenden großen
 Vistula-Nähe bei zünftig guten Eitel Kräften, und gutes gemüthl. Disposition, nach so dem Herrn Deputierten entgegen gegangen waren, und dieselben bewill
 kommen, angebracht; Gel. bewillter Herr D. Friderici gegen die Herrn Deputierten, als die sich auch die Herrn präsentierten Mitglieder wieder gelassen gab, an
 einem besondern Tische am letzten drittem fünften Linken Hand sitzend, ist so willigen Freywilligen Ja oder Nein anlangt bedacht, und so dem Heutlich an- und vor
 gebracht, wie so sein Testament und letzten Willen zu Fassung gebracht, was er so, wenn er vorher von ihm unterschrieben und besiegelt sein würde, ael. uel. uel.
 in dem Herrn Abgeordneten Gegenwart so ansehnlich vorzuzusetzen, geneigt zu übergeben Abschied sich, mit Dittl, diesel sein Testament so dem von
 ihm auch und angenommen, geneigt zu autorisieren, dem Actis Publicis vorzuzusetzen, und nach seinem Tode gehörig zu publicieren. Des nun
 sein auch die Herrn Abgeordneten so muss ael. uel. des Actuarius, vorzuzusetzen und gesehen, dass Herr D. Friderici einige unterschriebene Toga anfallen. Ob
 ten unterschrieben und besiegelt, sonder seine unterschriebene und besiegelte Toga zusammen und in ein Couvert gelegt und besiegelt, dergestalt dass
 ausdrücklich vorgelagert darzue zu sein sind, bis über aus soes Couvert mit folgenden Worten: *Giuseppe in un Couvert, und in die Couvert* dergestalt dass
 Unversichtl. zu Eigenth. Concilio niedergelegt, und dem Herrn Abgeordneten übergeben habe, geschah zu Leipzig am 4. July anno 1744. C. S. D. Gott
 lieb Friderici. unterschrieben, und bei seinem Namen sein Vollmacht, an demselben, hat der Herr Rector von seinem Tische sich erhoben, das von ihm ansehnlich
 unterschrieben und besiegelte Couvert dem Herrn Deputierten zugewandt, mit vorgelagerten Dittl, diesel sein Testament von ihm angenommen, geneigt
 zu autorisieren, dem Actis Publicis vorzuzusetzen, und nach seinem Tode gehörig zu publicieren, von ihm aus darüber geneigtigen Acten zu
 vollziehen. Wenn dem vorzuzusetzen Herrn D. Friderici unterschrieben übergeben, dass in die mit seinem Vollmacht unterschrieben, und von ihm
 ansehnlich geneigt übergebenen Charta sein Testament und letzten Willen unterschrieben waren, sich deutlich bedacht, die darzue besiegelt, und
 Unterschrieben, von ihm auch und Vollmacht vorzuzusetzen geneigt recognoscieren; Des ist diesel sein Testament von ihm auch und angenommen, dass die
 sich autorisiert, in gegenwärtigen Umstand gebracht, mit E. E. Universität besiegelt, bedacht, gehörigen Actis vorzuzusetzen, und ihm da
 über geneigtigen Acten vollziehen worden. So geschah zu Leipzig ut supra

Mein Herr Rector
 Friderici

5
Hiermit ist mein letzter Wille, welchen
ich bey E. Hochl. Universität zu Leydy Conclis
vordengelegt und denen Herren Abgeordneten
übergeben habe, gegeben zu Leydy am 4. Julii
Anno: 1741.



D. Gottlieb Fridenij
[Signature]

1741

Gottlieb Fridenij
1741
Fridenij



In Namen Gottes

Gleichwie ich von Jugend auf das Andenken des
Todtes zuin vornehmsten Zweck aller meiner Handlungen
und Absichten gesetzt, als habe ich niemals bei Jugend,
reife Jahren und so viel mehr Ursache gekümmert,
die Vergänglichkeith dieses Lebens zu vermeiden, und dasselbe
nicht aufzuheben, meinem künftigen Willen, wie es
nach meinem, Gott gebe recht erfolgten Todes-Fall
geschehen werden soll, in gegenwärtigen Besitzt folgen.
Ingehalt zu eröffnen:

§. I.

Zu Ehren aber auch des gütigen Gott
vor alle mir erwiesenen, so wohl zeitliche als zeitliche
Wohlthaten, und seiner hohen weisen Regierung, aller
mächtigen Gerechtigkeit, und überausengliche Gnade,
dane ich unwürdigen in meinem ganzen Leben, und
insbesonderheit in meinem Besitzt jederzeit thätlich
wirken, und gleichwie ich der Aufrechterhaltung von der
Welt, so wohl als heiligen Verlaufs meines Gutes.
Ich geruhe versichert bin, als habe ich in völligen
Glauben, besinnung mit dem Blick des Lammes,
so bald der Herr mir gebieten wird, und so mit
Lieb und Dank den dreieinigigen Gott in seiner
Sanftmuth ewig zu preisen.

Dieses ist mein künftiger Wille  D. Gottlieb Friderici

§. 2.

Meinem Leichnam achte ich nicht wenig, daher nach
erforderlichen Beerdigung zur Ueberführung besorgt werden,
sodann besonders zu erwägen, daß er in ein reiches Erbe
eingesetzt, und durch alle Wohlthat früh Morgens
in der Stille, spiritlicher Gebrauchs nach in die Meise
Leibe in das heimliche Erb-Verhältnis, wo meine
seel. Liebe, Frau Anna Köpfer, geborne Walthausen,
Bürgerin von Wank, begraben wird.

§. 3.

Mein zeitliches Vermögen anlangend,
so achte ich mich allenthalben verbunden, meiner eigenen
geliebten Ehegatten Frau Anna Köpfer, geborne
Walthausen, dem Wohlstande sich und Erben sich
nicht geringen Nutzen zu thun, mein Vermögen
ausrichtig zu verwalten, daher dieselbe
über dasjenige, was sie besonders besitzet von
dem Erben mir würdlich zu sein und zu gebühren,
insbesonder über die in Nechten ihr zu gebührende
Antheil, und was sie außer demselben, sonst von
Belangend und pretios vor mir bedanken,
und in ihrem Besitze hat, oder auch bei Veräußerung
meines Lebens zu thun sich nach dem in dem
und Besondere besitzet wird, aus meiner Veräußerung
und propter Vermögen ein Legatum von
2000. Thalern, welche zweijährig ~~Halbes~~
hienüt anzustalt besitzet, daß sich hienüt ihr mit

Dieses ist mein letzter Wille

D. Gottlieb Fridenij
Fridenij

2 2

abläuft einen halben Tausend Thaler nach meinem letzten
Bau in edictmäßigen Müntz-Bauem völlig aus:
gefallen, und davon nach Quarta Falcidia, nach sonst
etwas, so mag Nachkommen haben was er will, abgedünnt
werden solle, insoweit sich zu dem Ende die Detractionem
Quarta Falcidia, und was dergleichen sonst zufällig,
ausdrücklich untersagt haben will.

§. 4.

Besonders sage hienüt meinem einzigen geliebten
Sohnen Herrn M. Johann Gottlieb Fridenij, Medicinæ
Candidatum, so wohl auch, ich wünsche ihm einen langen Leben und
nach Gottes Willen in seinem Glück zu leben, allen
meiner künftigen Descendenten, in welchem Grad
es auch sein mag, zum Nutzen und Nutzen
Eben meiner Veräußerung titulo institutionis
honorabili hienüt zu sein, in dem daß auf dem letzten
Fall, wenn es zufällig alther geäußert meinem Sohn
einem oder meinem Descendenten hinterlassen wird,
dieselbe so wohl meine ganze Bibliothek, als
auch das ganze Antiquar-Werk, mit allen
Vorath und Instrumenten, nicht im geringsten
daran abzugeben, als ein Præcipuum voraus
hienüt zu sein, und seinen übrigen Mit-Erben
ich nicht vorzuziehen solle, gebe ihm in übrigen
meiner väterlichen Tugenden, und wünsche daß er
in Reip medica dem Publico viele Jahre
ein nützlich Werk zu sein mag.

Dieses ist mein letzter Wille

D. Gottlieb Fridenij
Fridenij

§. 5.

Dalb alich, diesen mein Leyten Willa nicht gelten,
als ein zindliches Testament, so soll es doch als ein
Fidei commis, legatum, Codicill, dispositio inter
liberos, oder auch ein Leyten Willas Verordnunge
sein, so am beständigsten seyn dan aber mag,
geltten, und dylu ausgehen werden, inwendigen
ich dann dusselben nicht mit schrift, fest und
unwandellich gehalten wissen will, suchen
alich auf allen Daiten requirirlich unterricht
und befragt habe, so geschah zu Leyden am
4. Julii Anno 1741.

Dieses ist mein Leyten Willa

D. Gottlieb Fridericj
ia

Den 21. Februarij 1742.

Est in loco Concilii

Gerrardus Caspar August Dufeltzen,
act. not. frunum Amou Hof.
von vorerwiltibten D. Friderici
yobst Junijfijn,

nicht end folg. 1. bey Hofmeist Friz Heif
aus diesen vorerwiltibten Testament,
nachdem der selbe die Singel davon
uberrall vor nichtig recognosirret
hat, zofornig publicirret worden

Joh. Gottlieb Dufeltzen
Acad. Registrarj.



At.

Handwritten signature in black ink, likely of the notary or a witness, written in a highly decorative cursive style.

Von E. Hochw. Rath der Stadt Leipzig
Tutorien. Buche de Anno
1735. folg. fol. 28^b

Von E. Hochweisen Rath der Stadt Leipzig ist Joh. Anen
Kopier, H. Joh. Johann Baumbach Juniper, gewesener Bür-
ger und Handelsmann alhier, hietz. Tichter, auf ihr
Ansuchen, an ihro² nun lebenden Erben und Curatoris,
H. Joh. Johann Gottfried Juniper, statt, ihr Versuchen,
H. Joachim Junig, Bürger und Handelsmann hieselst,
zu Curatoris in unum, zu allen ihren in- und außer Or-
t nicht zufallenden Sachen bestätiget worden;
Wohleben davon persölich gegenwärtig, anwesende
Curator freiwillig auf sich genommen, und an-
wesender seiner Curandem, in allen ihren Sachen
trüchlich begünstigen und derselben bester Zufutzen:
Sich auf alle dazumige, nach dieser ihr Curator
ihrentwegen, in- und außer Ort, handlen mit
wenigsten nicht, indertzeit vor gutem zu-
sätzen angelobet. Actum Leipzig,
den 23. Maii, 1736.

Johann Casparius Kopier
Kopier.



B.

Ich ²Indes unterschriebene, vor mich, meine
Leben und Subscribenten, auf mit Auktorität,
des mir geistlich bestätigtes Hof Curatoris,
gibt Kraft dieser,

Ihnen Kayser August Esultzen, Jar: Paet.
Kleinmayt und Geualts, bey der S. Josephs
Concilio der Universität Triegitz, zu an
weisung statt dieser, und der Publi-
cation des von mirer Hof Vorberbeyung
Herrlichste, Königl. Hofe Dr. Vollied Fri-
derici, unter d. Julij 1741. verfertiget
und geistlich approbirtes Testaments;
gebüßend außsich, solches publication
aus in mirer Hof bey Hofe, und zu
dem Ende der darauß beständliche
Ausfertigung und Abzug geförig recogno-
scire, geistliche Abfertigung sich von sich auß-
bitten, bey solch andern, was der Kayser
Hof durch verfertigt, und ich verbesten in Hof.
von ihm sollen oder können, wenn es gleich
Actus specialissimi mandati, sich bey
Hof und Hofe, als solch alle ist der
großem Hofe, sich mit Hofe. Und
zu Helt und habe gegewärtig Actoria
weisentlich von mir außgestellt, auf zu Ende
cum suo Curatore eigenständig unterschrieben
und besiegelt Triegitz den 20. Febr. 1742.

Anna Rosina von Wittlitz, Dr. Friedr.
Serien gebelens Zammichin

Joachim Lammig, al
Ludw. von Wittlitz, Dr. Friedr.



Decorative flourishes and a large initial 'L'.

Als bey L. S. S. S. Universität Leipzig
Jura D. Gessius Friederici in Se-
stament und bey dem Willen hant abto
in dessen Gränglich übergeben, solches
auch von ihm auf und zugeworren,
und gehörigen Ort vorwahrlich bezogen
get worden, bey dem Urtund ist ihm
darüber seiner Dignität nicht nachgelassen
daher Universität-jurisdiction und die
gehörigen Actuarii rignungwürdiger
Unterschrift verfertigt worden. So ges-
chehen Leipzig den 4. Julii 1741.



Moritz Christian Caspar
Acad. Sec.

H. D. Gottlieb Friderici
gerüfft übergebenen letzten Willen
d. d. 4 Julij 1741.

N^o 238.